Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt. 3.2

interne Nummer **XIII/0646/V**

Eitorf, den 26.01.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Sterzenbach/ Frau Engel

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	08.09.2011
Hauptausschuss	12.09.2011
Hauptausschuss	28.11.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	19.12.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	06.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Gebührenordnung für die Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf.

2. Die Parkraumbewirtschaftung im Bereich Siegstraße vom Bahnübergang bis Einmündung Maibergstraße (1 PSA) und obere Asbacher Straße (1 PSA) wird aufgegeben und dort eine sog. blaue Zone mit einer Parkhöchstdauer von 3 Stunden eingeführt.

3. Die Parkstraße zwischen Villa Gauhe und Hochstraße wird in Zone 2 in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen.

4. Es wird eine Echtzeit-Bezahlung mittels EC-Karte oder Geldkartenfunktion eingeführt.

Begründung:

Auf die bisherigen Vorlagen und Beratungen wird zunächst Bezug genommen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2012 waren bei der Haushaltsberatung die erwarteten Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung Gegenstand der Debatte, die zu der Beschlussempfehlung an den Rat führte, im Haushalt 2012 den Ansatz der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einzubringenden Mehreinnahmen von 70.000 auf 50.000 € zu reduzieren. Mit Blick auf die heute vorgeschlagene Neufassung der Parkgebührenordnung galt es daher, neben den Einflüssen auf den ruhenden Verkehr und den dazu bisher erkennbaren Konsensen diesen Beschluss in die Gebührenstruktur einzuarbeiten.

Die als **Anlage 1** beigefügte Parkgebührenordnung versucht dies bestmöglich zu vereinen. Dazu ist folgendes anzumerken:

Die allein aus dem Betrieb neuer Parkscheinautomaten prognostizierte Mehreinnahme von 25.000 € tritt zum einen keinesfalls für 2012 ein, weil die flächige Neuinstallation frühestens ab April/Mai greifen wird. Zum anderen muss man erneut darauf hinweisen, dass dieser Effekt kaum zu berechnen ist. Es handelte sich stets um eine Schätzprognose, die real mit dem Zusatz „bei bestem Verlauf erreichbar" versehen werden muss, denn sie ist im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Gesamthaushaltes entstanden und weist daher nur den entsprechenden „Grobmaßstab" auf. Sofern sie als eine maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Gebührenstruktur dienen soll, muss sie realistischerweise im Rahmen eines „wahrscheinlich machbar" wohl auf ca. 20.000 € korrigiert werden.

Davon ausgehend würde eine durch Erhöhung der Gebührensätze und/oder der Gebührenstruktur zu erreichende Mehreinnahme von rund 30.000 € maßgeblich sein. Bei deren voraus-Berechnung, die auch in den bisherigen Erörterungen als Entscheidungsgrundlage diente, muss auf folgendes hingewiesen werden:

- Die Berechnung stellt allein auf Durchschnittswerte zu Anzahl und Dauer ab.
- Ein Ausweichverhalten auf nicht gebührenpflichtige Parkplätze ist weder berechenbar noch berücksichtigt.
- Die Auswirkungen der beabsichtigten Jahresvignetten auf die Einnahmen sind (bislang) nicht berücksichtigt worden.
- Echtzeit-Bezahlung wird zukünftig mit EC-Karte möglich sein. Je nach Intensität der Nutzung bedeutet diese einen nicht unerheblichem Wegfall von „Überhangbeträgen". Auch dies wurde bislang rechnerisch nicht berücksichtigt.
- Die neu angedachte Aufteilung in 3-, 4- oder 5- Minuten Abschnitte bedeutet wahrscheinlich auch geringere „Einschätzungsüberhänge", ggf. auch in Verbindung mit der Echtzeitbezahlung, die bislang auch nicht in die Rechenprognose einbezogen wurde. Denn der Nutzer kann zukünftig statt wie bisher nur in recht groben Halbstundenabschnitten sehr viel „feiner" und damit sparsamer die Parkzeit bestimmen.

Unter Berücksichtigung all dessen ergibt sich aus den **Varianten 1 bis 3** zu **Anlage 1** vorgeschlagenen Gebühren eine rechnerische Prognose wie aus **Anlage 2** ersichtlich – mithin eine durch die Gebührenstruktur bedingte Mehreinnahme zwischen rund 27.000 und rund 36.000 €. In Verbindung mit dem Vorgenannten zeichnet sich demnach prognostisch eine Mehreinnahme von rund 50.000 € p.a. ab – die allerdings „volljährig" erst 2013 wirksam werden können und nach Lage der Dinge in 2012 nicht mehr erzielbar ist. Die tatsächlichen Einnahmen aus Parkgebühren in 2011 betragen 133.265,68 € und liegen damit rund 7.000 € unter dem Haushaltsansatz 2011. Letzterer war 2011 wie schon in den Vorjahren von den steigenden Ausfallzeiten der alten PSA geprägt.
Angesichts dessen lassen sich realistische Zahlen bezüglich der Mehreinnahmen erst nach Ablauf des Jahres 2013 ziehen.

Der Entwurf Anlage 1 hat aus all dem folgende Grundstruktur:

Lage und Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung
Hierzu (siehe Beschlussvorschlag 2. und 3.) wurden die vorliegenden Beschlüsse aus den Vorberatungen übernommen, aus denen sich auch die Anzahl von 19 PSA ergibt. Anders als in vielen Städten gibt es eine Wechselgeldfunktion, so dass sich auch daraus keine Verluste für den Verkehrsteilnehmer ergeben.

Gleiche und unveränderte Mindestgebühr in allen 4 Zonen
Damit werden im Zentralbereich, aber auch am Krankenhaus, alle Kurzzeit-Erledigungen nach wie vor mit einer seit 1996 **unveränderten**, vergleichsweise geringen Mindestgebühr belegt. Dies ist wichtig, weil damit die Kosten des Parkens in angemessener Relation zum Zeitbedarf und Umsatz bei kurzen Erledigungen stehen und ein Anreiz zum Kurzzeitparken besteht.

Gebühren für weitere Parkzeit
Variante 1 weist dazu eine zweiteilige Staffel von 5 auf 4 Eurocent von Zone 1 auf Zonen 2 und 3 auf. **Variante 2** hatte eine dreiteilige Staffel von 5-4-3 Eurocent. **Variante 3** hingegen hat keine der Lage angepasste Staffel, was als solches der bisherigen Struktur entspricht.

Mit der Staffelung von 5-4-3 oder 5-4 Eurocent je 3 Minuten weiterer Parkdauer absteigend nach Bedarf, Parkdruck und Nähe zu den Hauptgeschäftsbereichen folgt die Höhe der Gebühr in etwa den realen Verhältnissen mit einer „Senkung nach außen hin“ und die „nach innen“ wichtig werdende Förderung einer starken Fluktuation wird angestrebt. Bei einer gleichen Höhe der Gebühr für die über die Mindestgebühr hinaus gehende Zeit in allen Zonen wirkt letztlich allein die unterschiedliche Parkhöchstdauer auf die Fluktuation.
Die Varianten bedeuten in der Übersicht:

Zone	Std.	Alt (1996)	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Stadt Hennef
1	1	0,50 €	0,85 €	0,85 €	0,70 €	1,00 €
2	1	0,50 €	0,70 €	0,70 €	0,70 €	1,00 €
	2	1,00 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €	2,00 €
3	1	0,50 €	0,70 €	0,55 €	0,70 €	1,00 €
	2	1,00 €	1,50 €	1,15 €	1,50 €	2,00 €
	3	1,50 €	2,30 €	1,75 €	2,30 €	3,00 €
4	1	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €	entfällt
	2	0,75 €	0,75 €	0,75 €	0,25 €	entfällt

Jahresvignetten
Ausgehend von der Beratung in der Ratssitzung vom 19.12.2011 sind in allen drei Varianten in allen Parkzonen Jahresvignetten zum Preis von 95,00 € vorgesehen, allerdings mit je Parkvorgang einer Höchstdauer von einer Stunde und daher nur in Verbindung mit der Auslage der Parkscheibe.

Langzeitparken Zone 3
Die Langzeitparkscheine sind, gleichfalls von der Beratung am 19.12.2011 ausgehend, moderat angehoben worden.

Zum **Inkrafttreten** der Parkgebührenordnung ist der 01.03.2012 vorgesehen. Damit wird sinngemäß der Verfahrensvorschlag aus der Vorlage für die Ratssitzung am 19.12.2011 aufgegriffen. Der beschlossene Auftrag zur Lieferung ist erteilt. Die Lieferzeit beträgt etwa 3 Monate, sodann erfolgt die bauliche Umrüstung. Sofern beim Aufstellen noch die alte PGO gelten würde, müssten die neuen Automaten entweder noch gesperrt oder für wenige Tage auf die alte Gebührenordnung gestellt werden. Wie erwähnt wird daher vorgeschlagen, im ersten Schritt die alten PSA auf die neuen Sätze umzustellen (Aufwand ca. 2000-2500 €), was in etwa zwei Tagen ab dem 01.03.2012 erfolgen kann. Ab etwa Mai ist damit zu rechnen, dass mit Aufstellen der neuen PSA auch die Funktionen Echtzeitabrechnung/EC-Karte sukzessive nutzbar sind.
Die Möglichkeit zum Erwerb der Jahresvignetten wird so zeitnah wie eben möglich umgesetzt.